

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Außenlabore
der Landwirtschaftlichen Fakultät

Geschäftsordnung

Vom 10. November 2020

50. Jahrgang
Nr. 88
18. November 2020

Herausgeber:
Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn

**Außenlabore
der
Landwirtschaftlichen Fakultät**

Geschäftsordnung

vom 10. November 2020

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ und zur Änderung weiterer Gesetze im Hochschulbereich vom 1. September 2020 (GV. NRW. S. 890), hat die Landwirtschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität Bonn folgende Geschäftsordnung erlassen:

§ 1

Zielsetzungen und Selbstverständnis

Die Außenlabore sind eine fakultätsunmittelbare Organisationseinheit der Landwirtschaftlichen Fakultät. Sie unterstützen die Institute der Landwirtschaftlichen Fakultät als unverzichtbare physische und organisatorische Voraussetzung für eine zukunftsweisende Forschung und praxisorientierte Lehre und ermöglichen den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Gesellschaft. Sie stehen im Rahmen ihrer Kapazitäten allen Einrichtungen der Universität Bonn sowie assoziierten Partnern zur Verfügung. Die allgemeine Grundfinanzierung der Standorte wird zentral durch die Universität Bonn geregelt.

Steuerrechtlich werden die Außenlabore gemäß Beschluss der zuständigen Finanzbehörde vom 14. November 1968 bis zum Widerruf als pauschalierender landwirtschaftlicher Betrieb geführt. Der Betrieb ist EU-Prämien antragsberechtigt.

§ 2

Standorte und Infrastruktur

(1) Die Außenlabore umfassen die drei Versuchsstandorte

1. Campus Klein-Altendorf,
2. Campus Frankenforst,
3. Campus Wiesengut (incl. Dauerdüngungsversuche [DDV] Dikopshof und Rengen).

Die Standorte bieten jeweils spezifische Möglichkeiten für Lehre, Forschung und Wissenstransfer in verschiedenen Bereichen und Disziplinen.

(2) Zu den Campus Klein-Altendorf, Frankenforst und Wiesengut gehören jeweils alle an diesen Standorten gebundenen Flächen, Gebäude sowie betriebliche und wissenschaftliche Infrastruktur. Das Personal ist an der Universität Bonn beschäftigt (Stellenplan der Landwirtschaftlichen Fakultät) und ist stellenscharf den jeweiligen Standorten zugeteilt.

(3) Zusätzlich zu der von der Universität Bonn bereitgestellten allgemeinen Grundversorgung können zur Aufrechterhaltung der Standort-spezifischen Infrastruktur notwendige Finanzmittel durch die Wissenschaftliche Leitung über die Landwirtschaftliche Fakultät beantragt werden.

§ 3

Leitungsgremien an den Standorten

(1) Das Leitungsgremium der jeweiligen Standorte besteht aus

1. der*dem Wissenschaftlichen Leiter*in,
2. der*dem Wissenschaftlichen Koordinator*in,
3. der*dem Betriebsleiter*in.

Das Leitungsgremium berät sich gegenseitig in allen standort-spezifischen Fachfragen; hierzu wird ein regelmäßiges Treffen (mindestens 1x pro Semester) organisiert. Standort-übergreifende Unterstützung und Hilfeleistungen (Infrastruktur, Personal) sind Teil des Selbstverständnisses. Gegebenenfalls kann hierfür ein gemeinsamer Ausschuss eingerichtet werden.

(2) Die*der Wissenschaftliche Leiter*in wird aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren der Landwirtschaftlichen Fakultät, die in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder in einem entsprechenden privatrechtlichen Anstellungsverhältnis stehen, durch den Fakultätsrat für vier Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die*Der Leiter*in ist per Funktion Mitglied des Direktoriums der Außenlabore. Die Aufgabenbereiche der Wissenschaftlichen Leitung umfassen

1. die fachliche Verantwortung für den jeweiligen Standort,
2. die Erstellung der Haushaltspläne für den jeweiligen Standort,
3. die regelmäßige Berichterstattung an das Direktorium der Außenlabore,
4. die Weiterentwicklung des jeweiligen Standorts.

(3) Die*Der Wissenschaftliche Koordinator*in wird durch die*den Dekan*in der Landwirtschaftlichen Fakultät aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für vier Jahre ernannt. Die*Der Koordinator*in ist per Funktion Mitglied des Direktoriums der Außenlabore. Zur Erfüllung der Aufgaben werden die Wissenschaftlichen Koordinator*innen 50% der Arbeitszeit auf dem jeweiligen Standort tätig sein.

Die Aufgabenbereiche der*des Wissenschaftlichen Koordinatorin*Koordinators umfassen

1. die Umsetzung des Haushaltsplans,
2. die Koordination sämtlicher Versuchsaktivitäten am Standort in Abstimmung mit der Betriebsleitung und den die Versuche Durchführenden aus den Instituten und Einrichtungen,
3. die jährliche Berichterstattung (Versuchs- und Tätigkeitsbericht incl. Publikationen und Veranstaltungen) gegenüber der*dem Wissenschaftlichen Leiter*in des Standorts.

(4) Die*Der Betriebsleiter*in wird in Abstimmung mit der*dem Dekan*in durch das Direktorium der Außenlabore bestellt. Die*Der Betriebsleiter*in stellt das Bindeglied zwischen dem Betriebs- und dem Versuchsmanagement dar und ist per Funktion Mitglied des Direktoriums. Die Aufgaben der Betriebsleitung am Standort beinhalten

1. das standortbezogene Management des landwirtschaftlichen Routinebetriebs nach Maßgabe der im Konsens mit der Wissenschaftliche Leitung beschlossenen Aktivitäten,
2. die Einteilung des Personals für die Organisation des landwirtschaftlichen Routinebetriebs und für die Durchführung der wissenschaftlichen Versuche,
3. die Einhaltung der aktuellen rechtlichen Vorgaben und der gültigen Qualitäts- und Sicherheitsstandards im Sinne einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Betriebsführung,
4. die laufende Buchführung mit Unterstützung der rechnungsführenden Person.

§ 4

Direktorium der Außenlabore

(1) Die Leitung der Außenlabore obliegt dem Direktorium.

Dem Direktorium gehören an:

1. die*der Kanzler*in als Beauftragte*r des Haushalts oder eine von ihr oder ihm benannte Vertretung,
2. die*der Dekan*in der Landwirtschaftlichen Fakultät oder eine von ihr*ihm benannte Vertretung,
3. die*der Wissenschaftliche Leiter*in des jeweiligen Standorts,
4. die*der Wissenschaftliche Koordinator*in des jeweiligen Standorts,
5. die*der Betriebsleiter*in des jeweiligen Standorts,
6. eine*ein Studierende*r.

An den Sitzungen des Direktoriums nehmen zudem die*der Geschäftsführende Direktor*in und die zentrale Administration der Außenlabore beratend teil.

(2) Die Aufgaben des Direktoriums sind

1. die Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen den Standorten und den Einrichtungen der Universität Bonn und den assoziierten Partnern,
2. die Verabschiedung der standortspezifischen Haushaltspläne,
3. die Haushaltsplanung und die Bewirtschaftung (incl. Investitionen) über die Standorte hinweg,

4. die Förderung der effizienten Nutzung der Außenlabore für Lehre, Forschung und Wissenstransfer,
5. die Weiterentwicklung und die Implementierung von Innovationen über die Standorte hinweg,
6. die kontinuierliche gegenseitige Information.
7. Bestellung der Betriebsleiter*innen gem. § 3 Abs. 4; diese wirken bei der Bestellung nicht mit.

(3) Das Direktorium wählt aus dem Kreis der Wissenschaftlichen Leiter*innen der Standorte eine Person zur*zum Geschäftsführenden Direktor*in. Die Wahl wird durch den Fakultätsrat bestätigt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre und beginnt jeweils am 1. Oktober des Wahljahres. Eine Wiederwahl ist zulässig; eine Abwahl kann nur mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der Stimmen im Direktorium erfolgen und muss durch den Fakultätsrat bestätigt werden. Die*Der Geschäftsführende Direktor*in der Außenlabore hat insbesondere folgende Aufgaben: Sie*Er

1. vertritt die Außenlabore gegenüber den Organen, Gremien und Einrichtungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,
2. führt die Beschlüsse des Direktoriums aus,
3. organisiert die Berichterstattung,
4. bereitet die mindestens einmal im Semester stattfindenden Sitzungen des Direktoriums vor und leitet diese,
5. ist den Mitgliedern des Direktoriums auskunfts- und rechenschaftspflichtig.

(4) Die*Der Geschäftsführende Direktor*in wird in ihren*seinen Aufgaben durch eine*n zentrale*n Administrator*in mit betriebswirtschaftlicher Ausbildung unterstützt. Die*Der zentrale Administrator*in erfüllt folgende Aufgaben:

1. Berichterstellung hinsichtlich Haushalts- und Investitionspläne,
2. Zusammenführung der Buchführung der einzelnen Standorte in einer konsolidierten Buchführung,
3. Bearbeitung der Investitionsmittel (Mitarbeit bei der Angebotseinholung, Beschaffung vorbereiten),
4. Beschaffungswesen der Außenlabore in Abstimmung mit der zentralen Verwaltung,
5. allgemeine Personalangelegenheiten (Wahlvorbereitung, Rundbriefe, etc.),
6. Bearbeitung sämtlicher standortübergreifender Angelegenheiten, wie z.B. EU-Flächenprämienantrag oder Fuhrpark-Versicherung in Abstimmung mit der zentralen Verwaltung,
7. Vor- und Nachbereitung der Direktoriumssitzungen (Einladung und Unterlagen zusammenstellen, Ergebnisprotokollführung).

(5) Aus der Reihe der auf den Standorten tätigen Studierenden wird jährlich eine Vertretung und eine dazugehörige Stellvertretung für das Direktorium gewählt und vom Fakultätsrat für ein Jahr bestellt. Die Wahl wird durch die Wissenschaftlichen Koordinatorinnen*Koordinatoren organisiert.

§ 5

Änderungen der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Entscheidung des Fakultätsrats mit einfacher Mehrheit.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung vom 19. Juli 2011 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 41. Jg. Nr. 19 vom 22. Juli 2011) in der Fassung vom 3. April 2012 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 42. Jg. Nr. 13 vom 5. April 2012) außer Kraft.

T. Heckelei

Der Dekan
der Landwirtschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Thomas Heckelei

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Landwirtschaftlichen Fakultät vom 1. Juli 2020.

Bonn, 10. November 2020

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Michael Hoch